

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Ulrich Oehme, Marc Bernhard,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23956 –

Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände

A. Problem

Die Fraktion der AfD behauptet, nicht alle in Deutschland lebenden Muslime üben ihre Religion im Einklang mit freiheitlich-demokratischen Grundwerten aus. Vielmehr verträten nicht wenige eine Form von Islamismus und nutzten das ihnen garantierte Recht auf Religionsfreiheit, um anderen Menschen ihr radikal-islamisches Weltbild zu vermitteln, wobei Ausgangspunkte der Islamisierung und islamischen Radikalisierung vielfach islamische Gebetshäuser und Moscheen seien.

Dies mache es erforderlich, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber radikal-islamistischen Moscheevereinen durchzusetzen. Sie fordert die Bundesregierung insbesondere auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignete Maßnahmen zur Unterbindung der Finanzierung von radikal-islamischen Moscheevereinen durch ausländische Staaten und Organisationen vorsehe sowie nach Maßgabe des Antrags weitere Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung von radikalen Predigern und Moscheen zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23956 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marian Wendt
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatter

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marian Wendt, Helge Lindh, Dr. Gottfried Curio, Benjamin Strasser, Martina Renner und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23956** wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23956 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/23956 in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 10. Februar 2021

Marian Wendt
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatter

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

